

Grundsatzerklärung der Unternehmen der Cornelsen Gruppe

**Verantwortung
in der
Lieferkette**

Cornelsen Gruppe

Grundsatzerklärung der Unternehmen der Cornelsen Gruppe

Als Cornelsen Gruppe bekennen wir uns dazu, Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und den Schutz der Umwelt in all unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer gesamten Lieferkette zu wahren.

Wir sind fest davon überzeugt, dass es unsere Verantwortung ist, ethische und nachhaltige Praktiken entlang unserer gesamten Lieferkette zu fördern.

Unsere Grundwerte und Geschäftsprinzipien sind fest in internationalen Standards und nationalen Gesetzen verankert, die uns besonders wichtig sind:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:

Wir erkennen die grundlegenden Menschenrechte an und setzen uns für ihre Achtung und Wahrung in unseren Geschäftspraktiken ein.

United Nations Global Compact (UNGC):

Als Unterzeichner des UNGC unterstützen wir die zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte:

Wir beachten die Leitprinzipien und setzen uns dafür ein, dass potenzielle Menschenrechtsverletzungen in unserer Geschäftstätigkeit vermieden werden.

UN-Kinderrechtskonvention:

Wir schützen die Rechte und Interessen von Kindern, insbesondere durch den Ausschluss von Kinderarbeit in unserer Lieferkette.

UN-Frauenrechtskonvention:

Wir setzen uns für die Gleichstellung der Geschlechter ein und lehnen Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen ab.

Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO):

Wir fördern faire Arbeitsbedingungen, respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und setzen uns gegen Zwangsarbeit und Diskriminierung ein.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union:

Wir achten die politischen und sozialen Rechte der Bürger der Europäischen Union.

Pariser Klimaschutzabkommen:

Wir tragen aktiv zum Klimaschutz bei, setzen uns für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ein und fördern eine nachhaltige Entwicklung.

Cornelsen Gruppe

Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und der Schutz der Umwelt stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Um diese Grundsätze zu gewährleisten, setzen wir die Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz um und prüfen diese kontinuierlich.

- **Risikoanalyse und Monitoring:** Wir führen regelmäßige Risikoanalysen entlang unserer Lieferkette durch, um potenzielle Menschenrechtsverletzungen, Umweltauswirkungen und Arbeitsrechtsverletzungen zu identifizieren und dokumentieren diese. Unser LkSG-Team überwacht unsere Lieferanten und berichtet regelmäßig durch den Menschenrechtsbeauftragten an Geschäftsführung, Verwaltungsrat und Stiftungsvorstand. Im Falle von Missständen werden gemeinsam Abhilfemaßnahmen eingeleitet.
- **Präventivmaßnahmen:** Auf Grundlage der Risikoanalysen ergreifen wir geeignete Präventivmaßnahmen, um Risiken vorzubeugen oder diese zu vermindern und negative Auswirkungen zu verhindern.
- **Beschwerdemechanismen:** Wir stellen effektive Beschwerdemechanismen bereit, damit betroffene Personen oder Gruppen Verstöße melden können, und sorgen für eine angemessene und transparente Bearbeitung solcher Beschwerden. Für die Mitarbeitenden der Cornelsen Gruppe steht ein Hinweisgebersystem zur Verfügung.

Lieferanten und Geschäftspartner können über unser [Beschwerdeverfahren](#) Beschwerden vorbringen. Es dient dazu, den Betroffenen eine Plattform zur Verfügung zu stellen, auf der sie ihre Anliegen, Beschwerden oder Bedenken bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz in der Lieferkette des Unternehmens äußern können. Es stellt sicher, dass diese Beschwerden geprüft werden und angemessen darauf reagiert wird.

- **Abhilfemaßnahmen:** Bei festgestellten Verstößen ergreifen wir umgehend Abhilfemaßnahmen, um die Einhaltung der Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutzstandards sicherzustellen.
- **Berichterstattung und Transparenz:** Wir legen jährlich Berichte über unsere Fortschritte und Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten vor und gewährleisten eine transparente Kommunikation mit unseren internen und externen Stakeholdern.

Durch diese umfassenden Maßnahmen tragen wir aktiv dazu bei, dass unsere Geschäftstätigkeiten den höchsten Standards der Menschenrechte, fairen Arbeitsbedingungen und dem Schutz der Umwelt gerecht werden, sowohl innerhalb unserer eigenen Unternehmen als auch in Hinblick auf unsere Vertragspartner*innen. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Praktiken und zur Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, um eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Lieferkette zu gewährleisten.

Cornelsen Gruppe

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind integraler Bestandteil unseres Engagements für die Einhaltung der Menschenrechte. Wir erwarten von ihnen, dass sie sich an die gleichen hohen Standards halten, die wir setzen, und dass sie ihrer Verantwortung bezüglich Mitarbeitenden und Lieferanten in ihrer eigenen Lieferkette nachkommen.

Die Verantwortung zur Umsetzung dieser Grundsatzerklärung obliegt den Geschäftsführer*innen der Gruppenunternehmen und dem Stiftungsvorstand der Cornelsen Gruppe und ist fest in das Compliance-Management-System der Gruppe integriert.

Zur Überwachung der Sorgfaltspflichten und gesetzlichen Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz haben wir einen **Menschenrechtsbeauftragten** benannt.

*Die Geschäftsführer*innen der Gruppenunternehmen der Cornelsen Gruppe
Der Verwaltungsrat der Cornelsen Gruppe
Der Stiftungsvorstand der Franz Cornelsen Stiftung*

01. Januar 2024

Kontakt Menschenrechtsbeauftragte:
Franziska Ebert-Fritz (Compliance Officer |
Teamleitung Compliance & Legal Operations)
E-Mail: franziska.ebert-fritz@cornelsen.de
Tel.: +49 (0) 30 897 85 – 8453

Weitere Informationen zu unserer Lieferkettensorgfalt finden sich unter [cornelsen.de](https://www.cornelsen.de).
Für weitere Fragen und Informationen wenden Sie sich gerne per Mail an uns unter lieferketten@cornelsen.de